

Mit uns schreiben Sie im Ernstfall schwarze Zahlen.

Ganz gleich, ob Sie Bücher führen, Lohnabrechnungen fertigen, Zahlungen kontrollieren oder Mahnungen überwachen – bei Buchhaltern oder Büroserviceunternehmen können leicht Fehler geschehen. Und die Folgen gehen oft ins Geld.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Beim Führen von Büchern und Aufzeichnungen sowie beim Fertigen von Lohnabrechnungen und Lohnsteueranmeldungen Hilfe leisten
- Selbstständige Tätigkeit als Büroserviceunternehmen für z. B.:
 - Schreib- und Rechenarbeiten
 - Fremdsprachenkorrespondenz
 - Gelegentliche Übersetzungen
 - Telefon-, Post-, Fax- und E-Mail-Service
 - Publikumsverkehr, Raumservice, Termine planen und überwachen
 - Daten erfassen und verwalten
 - u. a. Dienstreisen organisieren, Rechnungen erstellen und Zahlungen kontrollieren sowie das Mahnwesen

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Einem Büroserviceunternehmen unterläuft beim Erstellen von Lohnabrechnungen ein Kommafehler. Den Angestellten des Auftraggebers wird zu viel Gehalt überwiesen. Dem Auftraggeber entsteht ein hoher Zeit- und Kostenaufwand, um die entsprechenden Beträge zu ermitteln und mit der nächsten Gehaltsabrechnung zu verrechnen. Außerdem muss er einen Kredit aufnehmen, damit eine Lieferantenrechnung bezahlt werden kann. ERGO leistet Schadenersatz in Höhe von 24.500 Euro.

Buchhalter /
Büroservice-
unternehmen



ERGO
Versichern heißt verstehen.

Wir sorgen dafür, dass alles glatt über die Bühne geht.

Ihre Tätigkeit als Eventmanager ist abwechslungsreich und anspruchsvoll. Sie organisieren Veranstaltungen, bestellen Künstler, reservieren Hotels – und vieles mehr. Dabei können Fehler auftreten. Für die Folgen müssen Sie Schadensersatz leisten.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Veranstaltungen einschließlich der Ablauforganisation durchführen wie z. B.:
 - Referenten und Künstler bestellen und vermitteln
 - Veranstaltungsorte auswählen
 - Equipment vermitteln
 - Anzeigen und Prospekte gestalten
 - Reservieren sowie verhandeln und abrechnen mit Hotels oder sonstigen Dienstleistern
- Analyse, Beratung und Planung in den Dienstleistungsbereichen eines Eventmanagers
- Die Übernahme der ausgelegten Kosten, die vom Auftraggeber wegen eines Fehlers nicht übernommen werden.

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungsverträge.
 - die dadurch entstanden sind, dass der Zustand des Bodens, des Wassers oder der Luft verändert wird.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihr Honorar wird nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (mit Ausnahme von USA und Kanada).
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Eventmanager reserviert versehentlich einen Veranstaltungsraum für einen falschen Tag. Es muss erneut gebucht werden. Beim Auftraggeber fallen hierdurch Storno- und sonstige Mehrkosten an. ERGO leistet einen Betrag in Höhe von 22.800 Euro.



Mit uns können Sie im Ernstfall Farbe bekennen.

Ihre Tätigkeit als Grafiker/Designer ist kreativ und anspruchsvoll. Sie entwickeln Entwurfsarbeiten, erstellen Reinzeichnungen, überprüfen Andrucke, erteilen Druckaufträge – und vieles mehr. Leicht passieren Fehler. Dafür müssen Sie gerade stehen.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Auf den Gebieten Grafik und Design beraten
- Entwicklungs- und Entwurfsarbeiten
- Reproduktionsfähige Vorlagen (Reinzeichnung) erstellen
- Andruck überprüfen (Farbe, Grafik etc.) und Druckauftrag erteilen
- Urheberrecht verletzen
- Markenrecht verletzen
- Aufträge im eigenen Namen für Dritte vergeben. Dabei werden die ausgelegten Kosten, die vom Auftraggeber wegen eines Fehlers nicht übernommen werden, ersetzt.

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - wegen fehlerhafter Wahl oder Bestimmung von Werkstoffen im Bereich Industriedesign.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihr Honorar wird nicht verrechnet.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Zuschlag, Tätigkeiten im Bereich Screendesign und/oder Industriedesign mitzuversichern.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Grafiker entwirft für einen Radrennsportverein das Trikot-Logo mit verschiedenen Sponsornamen, die für die komplette Garniturausstattung verwendet werden sollen. Der Trikothersteller bekommt den entsprechenden Herstellungsauftrag. Dabei wird versehentlich ein fehlerhafter Reproduktionsträger weiter gegeben, auf dem der Namenszug des Hauptsponsors falsch dargestellt wird. Die fertigen Trikots sind für den Rennverein unbrauchbar. ERGO reguliert diesen Schaden in Höhe von 20.000 Euro.



ERGO

Versichern heißt verstehen.

Wir sorgen dafür, dass Sie sich einen Fehler leisten können.

Ganz gleich, ob Sie Wertgegenstände beurteilen, Gutachten erstellen oder Reparaturkosten schätzen – bei Ihrer Tätigkeit als Gutachter oder Sachverständiger kann es leicht zu Fehlern kommen. Und für die Folgen sind Sie verantwortlich.

Gutachter und
Sachverständige

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Bestehende Verhältnisse gutachtlich beurteilen z. B.:
 - Bewerten und schätzen (z. B. Wertgegenstände klassifizieren)
 - An- und Verkäufe untersuchen
 - Reparaturkosten kalkulieren
 - Beschaffenheiten untersuchen
- Tätigkeit als Gerichts- und Schiedsgutachter
- Beratungen, Vorschläge oder sonstige Folgerungen aus den erstatteten Gutachten

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Wir bieten Ihnen – gegen einen kleinen Zuschlag – auch für Ihre Tätigkeiten weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (Ausnahme: USA und Kanada) Versicherungsschutz.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Sachverständiger soll eine Dachsanierung auf ordnungsgemäße Ausführung hin untersuchen. Er hält in seinem Bericht jedoch versehentlich fest, dass die verwendeten Materialien nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Bei erneuter Sanierung wird der Fehler entdeckt und ERGO leistet wegen vermeidbarer Mehraufwendungen 69.920 Euro.



ERGO

Versichern heißt verstehen.

Wir stellen Ihre Existenz auf ein sicheres Fundament.

Ihre Tätigkeit als Immobilienmakler ist interessant und anspruchsvoll. Sie vermitteln Objekte, verwalten Haus- und Grundbesitz, beraten Mieter und Eigentümer – und vieles mehr. Dabei können Fehler auftreten, die Sie zu tragen haben.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Immobilien sowie Miet- und Pachtverträge über Wohn- u. Geschäftsräume und Grundstücke vermitteln
- Haus- und Grundbesitz verwalten (z. B. Mietkautionen entgegennehmen, Tarife und Preise von Energieunternehmen vergleichen, Baumaßnahmen betreuen)
- Finanzierungen mit grundpfandrechtlicher Sicherheit vermitteln
- Im Bereich Wohnungsbau über Fördermittel beraten
- Tätigkeit als bevollmächtigter Vertreter bei Rechtsgeschäften über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundpfandrechte sowie im Zwangsversteigerungsverfahren
- Mieter u. Immobilieneigentümer rechtlich zulässig beraten
- Die Tätigkeit als Sachverständiger auf dem Gebiet des Grundstücks- und Wohnungswesen
- Tätigkeit als Facility Manager (z. B. Raumnutzungskonzepte erstellen, Technisches Gebäudemanagement)
- Bei Verlust von Schlüsseln erneuern wir die Schließanlage und übernehmen die Kosten bis zu 20.000 Euro.

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungsverträge. Es sei denn, es findet eine umfassende Betreuung durch einen hauptberuflichen Versicherungsvermittler statt.
 - durch Veränderung von Gewässern einschl. des Grundwassers (Umweltschäden).
 - aus der eigenen Vornahme technischer Wartungsarbeiten.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Courtage wird nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, profitieren Sie von einem zeitlich unbegrenzten Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Wir bieten Ihnen – gegen einen kleinen Zuschlag – auch für Ihre Tätigkeiten weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (Ausnahme: USA und Kanada) Versicherungsschutz.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Heilpraktiker verlässt sich auf die Auskunft eines Immobilienmaklers zur gewerberechtl. Nutzbarkeit eines Objekts in einem Mischgebiet. Er erwirbt ein Anwesen, das sowohl privat als auch gewerblich genutzt werden soll. Nach dem Kauf stellt sich heraus, dass die Immobilie in einem reinen Wohngebiet liegt. Dort darf der Heilpraktiker seine Praxis nicht betreiben. Er verkauft die Immobilie mit erheblichem Verlust. ERGO reguliert die Differenz als Schadensersatz in Höhe von 75.000 Euro.



ERGO

Versichern heißt verstehen.

Wir sorgen dafür, dass nichts an Ihnen haften bleibt

Ganz gleich, ob Sie Mietverträge vermitteln, Nebenkosten abrechnen oder Wartungsaufträge für die Heizung vergeben – bei Ihrer Tätigkeit als Immobilienverwalter können immer Fehler passieren. Und für die Folgen müssen Sie gerade stehen.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Mietwohnungen und Wohnungseigentum verwalten
- Mietzahlungen einnehmen und verwalten inklusive Mahnverfahren
- Wartungsverträge und Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. für Heizung, Aufzug) vergeben und kontrollieren
- Dienstleister (z. B. Reinigung, Gartenpflege) beauftragen und überwachen
- Abrechnungen (z. B. Heizkosten) erstellen
- Mietverträge vermitteln und Mietkautionen entgegennehmen
- Bestätigungen von Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen erstellen
- Tätigkeit als Ersatzzustellungsvertreter
- Mieter und Wohnungseigentümer rechtlich zulässig beraten
- Tarife und Preise von Energieunternehmen vergleichen (Energiepreisoptimierung)
- Bauvorhaben im verwalteten Bereich bis zu einer Bausumme von 100.000 Euro jährlich rechtlich und finanziell betreuen
- Tätigkeit als Facility Manager im Bereich Gebäude-Management für gewerbliche Gebäude, nicht aber für Industrie
- Bei Verlust von Schlüsseln übernehmen wir die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage bis zu 20.000 Euro.

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie schon jetzt wissen – und nicht erst im Schadensfall. Das sind Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie davon ausgehen, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungsverträge. Es sei denn, es findet eine umfassende Betreuung durch einen hauptberuflichen Versicherungsmittler statt.
 - durch Veränderung der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschl. des Grundwassers (Umweltschäden).
 - aus der Überschreitung von Voranschlägen und Krediten.
 - aus der Vermittlung von Verträgen im Zusammenhang mit Geld-, Grundstücks- und anderen wirtschaftlichen Geschäften.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen in Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Unser Schutz begleitet Sie auch bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, profitieren Sie von einem zeitlich unbegrenzten Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Wir bieten Ihnen – gegen einen Zuschlag – auch für Ihre Tätigkeiten weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (Ausnahme: USA und Kanada) Versicherungsschutz.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.

Das kann auch Ihnen passieren:

Nachdem der Immobilienverwalter die Nebenkostenabrechnung erstellt hat, versäumt er, die Rechnungen über fällige Nachzahlungen an die Mieter zu schicken. Die Nachzahlungsansprüche verjähren. ERGO übernimmt die Schadensersatzforderung des Eigentümers an den Immobilienverwalter in Höhe von 12.540 Euro.



Mit uns wird aus einer Ente keine Pleite.

Ganz gleich, ob Sie publizieren, recherchieren, redigieren oder Bilder schießen – bei Ihrer Tätigkeit als Journalist, Autor, Redakteur oder Fotograf können leicht Fehler geschehen. Und für die Folgen müssen Sie Schadensersatz leisten.

Journalisten,
Autoren
und Redakteure

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Tätigkeit als
 - Journalist
 - Autor
 - Redakteur
 - Lektor
 - Fotograf
- Berufstätigkeit im In- und Ausland (weltweit – auch USA)
- In- und ausländisches Recht verletzen oder nicht beachten
- Haftpflichtansprüche vor in- und ausländischen Gerichten
- In audiovisuellen- und elektronischen Medien einschließlich Internet veröffentlichten Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bei Ansprüchen auf Widerruf oder Unterlassung
 - Persönlichkeitsrechte
 - Wettbewerbsrechte
 - Urheberrechte
 - Datenschutzgesetze verletzen

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - mit Auslandsbezug
 - Tätigkeiten über ausländische Niederlassungen/Büros
 - Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Honorare und Provisionen werden nicht abgezogen.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

In einer Gerichtsberichterstattung werden die Fotos vom Angeklagten mit denen eines Zeugen verwechselt. Das Foto des Zeugen erscheint in der Zeitung als das des Täters. Der Zeuge erhebt Schadenersatzklage in Höhe von 12.500 Euro, ERGO übernimmt.



ERGO
Versichern heißt verstehen.

Im Fall der Fälle sind Sie mit uns gut beraten.

Ganz gleich, ob Sie Betriebs- und Marktverhältnisse analysieren, Arbeitsabläufe optimieren, Strategien vorschlagen oder Firmen sanieren – bei Ihrer Tätigkeit als Unternehmensberater können Fehler entstehen. Und für die Folgen haften Sie.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Bestehende Betriebs- und Marktverhältnisse analysieren
- Gutachten, Beratungen und Vorschläge zur Unternehmensstrategie und zur Optimierung von Betriebsabläufen sowie des Kostenmanagements
- Bei der Gründung beraten, Unternehmen umwandeln, sanieren und auflösen
- Im Bereich der Unternehmensfinanzierung, bei An- und Verkauf sowie Verschmelzung von Unternehmen beraten
- IT-Services, wie z. B. EDV-Bedarfsanalyse und -organisation sowie EDV-Beratung
- HR-Services, wie z. B. Personalberatung und -bedarfsplanung sowie Personalsuche und -schulung
- Beratungsergebnisse im versicherten Bereich umsetzen
- Interimmanagement, soweit nicht als Organmitglied – z. B. als Geschäftsführer
- Rechtlich zulässige Außenwirtschaftsberatung
- Tätigkeit als Subunternehmer

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - aus der Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur sowie aus der Berechnung von Bau- und Lieferfristen.
 - aus der Veränderung des Zustands von Boden, Wasser oder Luft (Umweltschäden).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Honorare werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für 10 Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie können die Vermittlung von Unternehmen und Unternehmensteilen gegen einen Zuschlag mitversichern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Der Unternehmensberater empfiehlt die Beschaffung einer bestimmten IT-Lösung. Bei der Implementierung stellt sich heraus, dass die Software mit dem bestehenden EDV-System nur eingeschränkt kompatibel ist. Die für die Anpassung der Software erforderlichen und vom Unternehmen als Schadensersatz geltend gemachten Mehrkosten in Höhe von 120.000 Euro werden von ERGO übernommen.



ERGO

Versichern heißt verstehen.

Wir bieten Ihnen Sicherheit Stein für Stein.

Ganz gleich, ob Sie Immobilien verwalten, Wohneigentum an- oder verkaufen, Mietverträge vermitteln oder Mietkautionen entgegennehmen – bei Unternehmen der Wohnungswirtschaft können Fehler geschehen. Für die Folgen müssen Sie aufkommen.

Unternehmen
der Wohnungs-
wirtschaft

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Eigene und fremde Immobilien sowie Wohnungseigentum verwalten
- Immobilien an- und verkaufen
- Eigene und fremde Bauvorhaben rechtlich und finanziell bearbeiten
- Verwaltungsbeiräte der von Ihnen verwalteten Wohnungseigentumsanlagen
- Fremde Gelder als Einlage (Einlagengeschäft) rechtlich zulässig annehmen
- Mietverträge vermitteln und Mietkautionen entgegennehmen
- Kostenbestätigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen erstellen
- Tätigkeit als Ersatzzustellungsvertreter
- Mieter und Wohnungseigentümer rechtlich zulässig beraten
- Tarife und Preise von Energieunternehmen (Energiepreisoptimierung) vergleichen
- Mieterzeitschriften herausgeben und Veröffentlichungen im Internet
- Prozesskosten nach § 49 II WEG

Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
 - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen: Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
 - die entstehen, wenn zweckgebundene Gelder für zweckfremde Aufgaben oder Leistungen verwendet werden.
 - die entstehen, wenn Kostenanschläge, Finanzierungspläne, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Bauzeiten oder Lieferfristen nicht eingehalten oder falsch berechnet werden.
 - durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungsverträge. Es sei denn, es findet eine umfassende Betreuung durch einen hauptberuflichen Versicherungsvermittler statt.
 - durch Veränderung des Zustandes des Bodens, des Wassers oder der Luft oder wenn der Zustand nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wird (Umweltschäden).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihr Honorar wird nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, profitieren Sie von einem zeitlich unbegrenzten Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.



Das kann auch Ihnen passieren:

Mit dem Bau einer Heizkraftanlage wird bereits vor Bewilligung der entsprechenden Förderung begonnen. Wegen des Verstoßes gegen die Förderungsrichtlinien wird die komplette finanzielle Unterstützung gestrichen. ERGO übernimmt den Eigenschaden des Unternehmens bis zur vereinbarten Versicherungssumme von 100.000 Euro.

Wir sichern Ihren Etat im Fall der Fälle.

Die Aufgaben einer Werbeagentur sind vielfältig und anspruchsvoll. Ob klassische Werbung, Verkaufsförderung, PR, Multi-Media oder Online-Dienste – in vielen Bereichen kann es zu Fehlern kommen. Und für die Folgen sind Sie verantwortlich.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Werbung (z.B. Werbemaßnahmen wie Anzeigen und Rundfunkwerbung planen, gestalten, präsentieren und produzieren)
- Verkaufsförderung, Marketing und Public Relation (z. B. Werbewirkung analysieren und kontrollieren)
- Multi-Media, Telekommunikation (z. B. Fernseh- und Kinowerbung)
- Online-Dienste und Internet (z. B. pop-up-Fenster)
- Fahrlässige Berufsversehen bei Druck- und Herstellungsaufträgen durch Ihre Kunden sowie Mehraufwendungen für Mängelbeseitigung und Nachbesserungen
- Datenschutzvorschriften sowie Persönlichkeitsrechte verletzen
- Löschen oder ändern von Dateien Ihrer Kunden
- Sabotageprogramme, Viren oder nicht berechtigten Zugriff anderer bei Internetbenutzung (Informationsspiraterie)
- Kosten aufgrund einstweiliger Verfügungen, Unterlassungs- oder Widerrufsklagen

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- im Bereich Datenschutz durch Auskunft, Berichtigung, Sperren und Löschen von Daten sowie die entsprechenden (Verfahrens-) Kosten und Bußen.

Unsere Extras auf einen Blick

- Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit weltweit, im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (mit Ausnahme von USA und Kanada).
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für 5 Jahre.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Gut zu wissen

- Im Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 0,5 % der Versicherungssumme, höchstens aber 2.500 Euro.

Das kann auch Ihnen passieren:

Eine große Hotelkette beauftragt eine Werbeagentur mit der Herstellung von kleinen Shampooflaschen, die mit dem Logo der Hotelkette zu versehen sind. Die durch die Werbeagentur zwischengeschaltete Produktionsfirma bringt den Aufkleber jedoch so an, dass die Flaschen nicht zu öffnen sind. Ein Umfüllen ist zu teuer. Die Flaschen sind unbrauchbar und müssen vernichtet werden. Der Schaden in Höhe von 48.500 Euro wird von ERGO übernommen.

